PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000

0 50 100 150 200 250

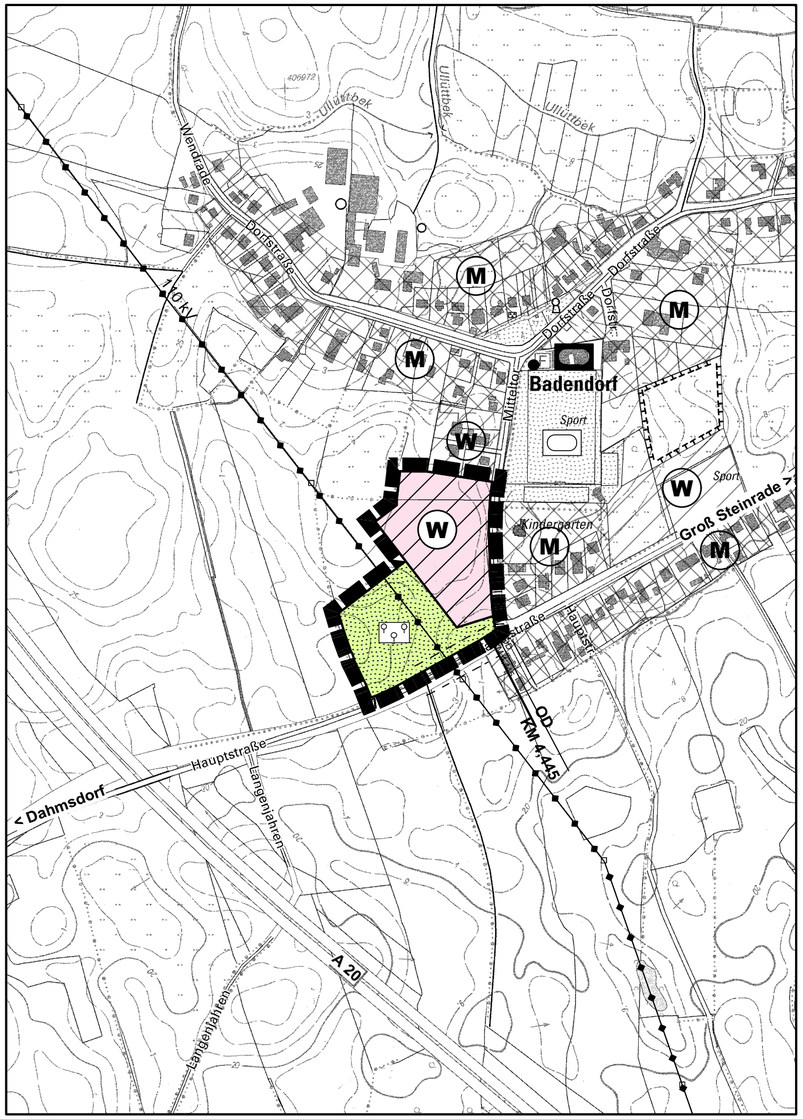

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1- 11 BauNVO
W WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
110 KV-Leitung OBERIRDISCH	
GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
GRÜNFLÄCHEN	
ORTSRANDABSCHIRMUNG	

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN	
ANBAUFREIE ZONE - 15m ZUR KREISSTRASSE-	§ 29 StrWG
OD 4,445 km ORTSDURCHFAHRTSGRENZE	§ 4 Abs. 1 StrWG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Badendorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,www.ploh.de

PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.07.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.09.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.06.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.11.2017 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.01.2018 bis zum 12.02.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.01.2018 in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-nordstormarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 27.02.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.02.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 6. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.06.2018 Az.: IV 525-512.111-62.003 (6.Ä.) -mit Hinweisen- genehmigt. Die Hinweise werden beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößenund von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Badendorf, den …..…..…..….. Siegel (Volker Brockmann)
-Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Nordstormarn, Bauamt, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BADENDORF

für das Gebiet westlich Mitteltor,
südlich Hausnummer Mitteltor 6a sowie nördlich der K 78

Stand: 27. Februar 2018